

Thema: Verlustverrechnung

Was ist die Rechtsgrundlage für die Verlustverrechnung gemäß Einkommensteuergesetz.

Verlustverrechnung gemäß §10d ESTG

Unterscheiden Sie horizontalen und vertikalen Verlustausgleich voneinander.

Horizontal: Innerhalb einer Einkunftsart

Vertikal: Zwischen verschiedenen Einkunftsarten

Identifizieren Sie die Rechtsnorm für den Verlustrücktrag in Bezug auf die Einkommensteuer.

Verlustrücktrag gemäß §10d (1) ESTG

Identifizieren Sie die Rechtsnorm für den Verlustvortrag in Bezug auf die Einkommensteuer.

Verlustabzug gemäß §10d (2) ESTG

Entwickeln Sie eine Vorgehensweise für die Ermittlung von Verlustrückträgen in Bezug auf die Einkommensteuer.

- (1) Ermittlung des nicht ausgeglichenen negativen Gesamtbetrags der Einkünfte aus der Periode 1
- (2) Ermittlung des Verlustverrechnungspotentials der Periode 0
- (3) Berücksichtigung des Sockelbetrags gemäß §10d (1) Satz 1 ESTG
- (4) Ermittlung des Verlustabzugs der Periode 0
- (5) Ermittlung des verbleibenden Verlustvortrags

Entwickeln Sie eine Vorgehensweise für die Ermittlung von Verlustvorträgen in Bezug auf die Einkommensteuer.

- (1) Ermittlung des bisher nicht berücksichtigten Verlusts
- (2) Ermittlung des Verlustverrechnungspotentials der Periode 2
- (3) Berücksichtigung des Sockelbetrags gemäß §10d (2) Satz 1 ESTG
- (4) Ermittlung des Verlustabzugs der Periode 2
- (5) Ermittlung des verbleibenden Verlustvortrags

Wann ist der Antrag auf Verzicht des Verlustrücktrags gemäß §10d (1) Satz 5 ESTG sinnvoll?

Ein Antrag auf Verzicht gemäß §10d (1) Satz 5 ESTG ist dann sinnvoll, wenn der Verlustrücktrag aufgrund der Grundfreibetragszone ins Leere läuft. Somit kann der Verlustrücktrag nicht mehr für Verlustvorträge genutzt werden.